

Protokoll

über die 35. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 24.06.2026 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuitert, Christof , Kuper, Ludger , Nosthoff,
Georg , Varel, Christian ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas (entschuldigt), Schmees, Ulrike (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2026
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 28 "Altes Sägewerk" der Gemeinde Thuine;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/017/2026
7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Vorlage: V/019/2026

8. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/011/2026
9. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland
10. Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2026

Das Protokoll über die 34. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 06.05.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Anlegung von Spielplätzen

Die Bauarbeiten zur Anlegung des Spielplatzes westlich des Kleiberweges sind inzwischen abgeschlossen. Nachdem die Fa. Reholand in Lingen den Platz ohne Mängel abgenommen hat, konnte dieser im Nachgang für eine Nutzung freigegeben werden. Noch ausstehend ist die Aufstellung einer Sitzgelegenheit.

Hinsichtlich der Planungen für die Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „In der Weyer“ gibt es noch keinen neuen Sachstand. Hier steht weiterhin die Rückmeldung der Anlieger aus.

b) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung von Windkraftanlagen

Die Iberdrola Renovables Deutschland hat bekanntlich für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen im neu ausgewiesenen Vorranggebiet 49 „Baccum“ einen Antrag nach dem BImSchG eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung steht weiterhin aus.

Am 09.06.2026 konnte die Angelegenheit nun mit Vertreterinnen des Unternehmens besprochen werden. Aufgrund einer Änderung des Herstellertyps sind einige Antragsunterlagen entsprechend zu überarbeiten bzw. anzupassen. Seitens der Iberdrola wird deshalb mit einer Baugenehmigung frühestens Ende des 3. Quartals 2026 gerechnet. Daneben habe sich die Verfahrensbearbeitung wegen archäologischer Untersuchungen und einer Abfrage beim Kampfmitteldienst verzögert. Parallel konnten zwischenzeitlich aber mit dem Versorger der Einspeisepunkt festgelegt und mit Grundstückseigentümern etwaige Standorte für das Umspannwerk in Lingen-Baccum (voraussichtlich südöstlich der Biogasanlage der Fa. Overhoff in Baccum) geklärt werden. In Kürze beginnen nun die notwendigen Baugrunduntersuchungen. Einen Baubeginn, der zunächst einige Holzarbeiten erfordert, sieht das Unternehmen frühestens ab Oktober 2027, ggf. sogar erst ab Oktober 2028.

c) Interessensbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes

Zum geplanten Vorhaben auf Anlegung eines Kunstrasenplatzes auf dem Trainingsplatz an der B 214 im Sportzentrum in Freren gibt es noch keinen wesentlich neuen Sachstand. Seitens der Stadt Freren laufen aktuell die Vorbereitungen und Abstimmungen für eine förmliche Förderantragstellung sowohl beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn als auch beim Landkreis Emsland. Zu klären ist noch eine etwaige Mitfinanzierung durch den Kreissportbund Emsland. Voraussichtlich in der kommenden Woche findet eine Vorstellung der aktuellen Planung inkl. Kostenschätzung im Stadtrat statt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

d) Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet

Die Fa. Rohe & Sohn, Lähden, hat am 21.05. und 22.05.2026 beschlussgemäß den Löschwasserbrunnen an der Abzweigung der Straße „Zur Sunderinge“ im Gewerbegebiet nördlich der B 214 gebohrt, angelegt, abgenommen und zur Benutzung freigegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 11.779,79 € brutto. Neben dem vorhandenen Schrank für die Pumpensteuerung ist noch ein kleiner Verteiler mit dem Zähleranschluss aufzustellen. Sobald dieser ausgeliefert ist, kann Fa. Gast & Stassen den Stromanschluss auflegen. Damit ist das Vorhaben dann abgeschlossen.

e) Sommerfest im Park

Am vergangenen Samstag, 20.06.2026, fand ab 17.00 Uhr das diesjährige Sommerfest im Park inkl. eines Public Viewing zum Deutschlandspiel am PDH statt. Die Veranstaltung war bei schönem Wetter insgesamt sehr gut besucht und somit wieder ein toller Erfolg. Allen Beteiligten an dieser Stelle ein großes Dankeschön.

f) Änderung der Straßennamen und Hausnummern im Zuge der Bebauung des Areals „Altes Sägewerk“

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für das Teilstück der Hauptstraße von der Abzweigung der Straße „Zu den Hüensteinen“ bis zum Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses einen neuen Straßennamen, und zwar „Zum alten Sägewerk“, zu vergeben. Zwischenzeitlich konnten mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Hausnummernvergabe abgestimmt werden. Die Hausnummernbescheide wurden am 04.06.2026 verschickt. Sie werden somit am 03.07.2026 bestandskräftig und dann auch umgehend an den Verteiler (Westnetz, Katasteramt, Rettungsleitstelle etc.) weitergeleitet.

Die Straßennamenschilder wurden bereits bestellt. Sobald diese ausgeliefert sind, erfolgt die Aufstellung derselben.

g) Absackungen in öffentlichen Flächen

Beschlussgemäß ist die Fa. Schmitz in Rheine mit der Instandsetzung des Gehweges an der Straße „Am Schultenhof“ und am Gehweg/Parkplatz vor der Zahnarztpraxis an der Hauptstraße beauftragt worden. Die Arbeiten sollen in der 28. und/oder 29. KW (06.07. bis 17.07.2026) ausgeführt werden.

Ratsmitglied Herbers teilt mit, dass ein Baum an der Klosterstraße umgefahren wurde. Firma Schmitz wird die Gussabdeckung zurückbauen und die Fläche anpflastern.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Heinz Feismann teilt mit, dass die Durchlässe im Lindenbrink (In Höhe des Ehrenmals sowie vor dem Objekt mit der Hausnummer 15) verstopft sind. Bei starken Niederschlägen steht das Wasser auf der Straße.

Weiterhin lagert auf der Grünfläche der Kirchengemeinde, zwischen dem neuen Spielplatz und der Grotte, erneut einiges an Müll. Auch private Grünabfälle werden dort entsorgt.

Bürgermeister Gebbe wird das Gespräch mit der Kirchengemeinde und/oder der KLJB Thuine suchen.

Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 28 "Altes Sägewerk" der Gemeinde Thuine;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/017/2026

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/17/2026 die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, Biotoptypenkarte und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB, zur Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 II BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB sowie zu den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht LL15552.1/01 der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 29.07.2020, nebst schalltechnischer Stellungnahme LL20049.1/01 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 11.11.2025; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger, Lingen, vom 14.01.2026) wird gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 7: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
 a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/019/2026

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/19/2026 die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Thuine vorgebrachten Anregungen wird gem. der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Thuine mit der Begründung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtskosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
 Vorlage: III/011/2026

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat am 08.12.2025 beschlossen, die Richtlinien zur

Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2026 anzupassen.

Der Zuschuss für internationale Begegnungen im Ausland wurde von 3,50 € auf 5,00 € pro Fördertag und Teilnehmenden erhöht; der Zuschuss für Begegnungen im Inland mit Partnern aus Osteuropa von 1,75 € auf 2,50 €. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager. Die Auszahlung der Zuschüsse für internationale Begegnungen erfolgt durch die Samtgemeinde Freren.

Weiterhin wurde in der Kreistagssitzung vom 16.03.2026 ein Fördermodell zur Unterstützung bei den Busfahrtkosten von Jugendwanderungen, -fahrten und -lagern sowie internationalen Begegnungen beschlossen. Gefördert werden jeweils die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte bei Jugendfreizeiten sowie internationalen Begegnungen nach den Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften.

Förderfähig sind Fahrten mit einem Bus, in dem mehr als neun Personen inkl. Fahrer mitfahren können und für den ein Personenbeförderungsschein benötigt wird (also keine Bullis). Pro Maßnahme können bis zu fünf Busse berücksichtigt werden.

Der Fördersatz beträgt 1,30 € je gefahrenem Kilometer und Bus, bei einer maximalen Wegstrecke von 1.000 km (Hin- und Rückfahrt zusammen). Fahrten vor Ort, z.B. Tagesausflüge, sind nicht förderfähig. Die Nutzung eines oder mehrerer Busse und die gefahrenen Kilometer sind durch einen Beleg des Busunternehmens nachzuweisen.

Damit keine anteilige oder mehrfache Auszahlung der Unterstützung der Buskosten erfolgt, soll die Auszahlung des Kreiszuschusses ausschließlich durch die Kommune erfolgen, in der der jeweilige Maßnahmenträger bzw. die antragstellende Organisation (z.B. die Kirchengemeinde oder der Sportverein) ihren Sitz hat. Die Erstattung durch den Landkreis erfolgt am Jahresende.

Bisher hat sich die Gemeinde Thuine an der Förderrichtlinie des Landkreises Emsland orientiert und einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.03.2026 zu den neuen Grundsätzen der Förderung von Busfahrtkosten und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, im Interesse einer einheitlichen Handhabung, rückwirkend zum 01.01.2026 im Bereich der Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, Zuschüsse zu den Busfahrtkosten in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland zu gewähren. Sofern die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese überplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 9: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wurde gelegentlich im Gemeinderat berichtet. Das gemeinsame Vorhaben von Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Emsland tritt jetzt in die entscheidende Phase ein. Mit Schreiben vom 15.05.2026 fasst der Landkreis die wichtigsten Punkte hierzu noch einmal zusammen:

Für den Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur werden keine öffentlichen Gelder verwendet (eigenwirtschaftlicher Betrieb), eine Beteiligung der Kommune ist damit kostenfrei (abgesehen von personellem Aufwand).

Der Landkreis Emsland übernimmt eine koordinierende Rolle und ist zentraler Ansprechpartner für die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre.

Die Kommunen sollen und müssen mitwirken, insbesondere bei der Standortfindung bzw. der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen bestimmten Standort.

Sondernutzungs- oder Verwaltungsgebühren für die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre sind nicht vorgesehen.

Die wirtschaftliche Attraktivität einer Konzession setzt ein Vorzugsrecht des Konzessionärs für den Aufbau und Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen voraus (ungeachtet eines notwendigen Bestandsschutzes).

Der Ausbau wird stufenweise erfolgen; hierfür müssen die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre Konzepte einreichen, in dem sie ein Startnetz beschreiben sowie Kriterien für einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau.

Für die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Der Entwurf dieser Kooperationsvereinbarung liegt nun vor. Diese Vereinbarung wird mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden geschlossen, da diese die Eigentümerinnen der entsprechenden Flächen sind. Für eine operativ effiziente Umsetzung des Vorhabens soll die Samtgemeinde die Kommunikation mit den Mitgliedsgemeinden übernehmen und damit die Schnittstelle zum Landkreis sein.

Eine Rückmeldung der einzelnen Mitgliedsgemeinden (über die Samtgemeinde) zur Beteiligung am Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wird bis zum 03.07.2026 erbeten. Im Anschluss werden die Kooperationsvereinbarungen zur Unterzeichnung auf den Weg gebracht.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, die vorstehenden Ausführungen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zur Kenntnis zu nehmen und die vorgestellte Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland zu unterzeichnen. Als zentrale Ansprechpersonen für die Samtgemeinde Freren und ihre Mitgliedsgemeinden Andervenne, Beesten, Stadt Freren, Messingen und Thuine sollen Bauamtsleiter Paul Thünemann und stv. Bauamtsleiter David Weltring benannt werden.

Punkt 10: Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Am 10.06.2026 haben Vertreter des Hospizes sowie der Gemeinde und Samtgemeinde in Vertretung für Frau Schmidt die Präsentation zum Erhalt des Hospizes am Standort in Thuine vor dem Petitionsausschuss in Hannover gehalten. Nicht nur die positive Darstellung in der Presse, sondern auch die verschiedenen Rückmeldungen von den Landtagsabgeordneten haben aufgezeigt, wie gut der Vortrag war und vor allem wie wichtig der Erhalt solcher Einrichtungen grundsätzlich und insbesondere am Standort in Thuine ist. Parallel dazu finden weitere zielführende Gespräche mit einem Investor, den Insolvenzverwaltern und dem Orden statt. Hierbei sind ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Beratungen auch die vom Landkreis Emsland bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. €.

Am 25.06. ist eine weitere Besprechung mit dem Investor und dem Orden unter Beteiligung der Samtgemeinde vorgesehen.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Förderung des ländlichen Wegebau – Erteilung des Planungsauftrages

Auf der letzten Ratssitzung wurde beschlossen, zum Antragsstichtag in diesem Jahr keinen Förderantrag auf Gewährung von Mitteln für den ländlichen Wegebau einzureichen. Allerdings war die Verwaltung gebeten worden, im Hinblick auf eine etwaige Antragsstellung in 2027 die Kosten für eine Sanierung eines Teilstücks der Loher Straße inkl. des Brückenbauwerkes zu ermitteln. Hierfür ist die Einschaltung eines geeigneten Ingenieurbüros erforderlich.

Das Ingenieur- und Planungsbüro Sommerfeld aus Neuenhaus bietet die notwendigen planerischen Leistungen zum Honorar von 11.226,46 € brutto an. Darin enthalten sind auch die erbetene Prüfung des zu erwartenden Sanierungsaufwandes für die bestehende Brücke und die Gegenüberstellung mit den Kosten im Falle eines Ersatzbauwerkes in Form eines Wellstahl-Maulprofils. Die darüber hinaus angefragten Planungsbüros Leuchtmann in Haselünne und Gladen, Spelle, haben aus fehlenden Kapazitätsgründen abgesagt. Insofern liegen keine Alternativangebote vor.

Der Gutachter Sommerfeld hat bei Abgabe des Angebotes sehr deutlich darauf hingewiesen, dass im Falle eines asphaltierten Straßenbaus über die vorhandene Brücke schon mit Blick auf die Nutzungsdauer der Straße als auch die derzeitige Zustandsbewertung des Bauwerkes (stets) eine Erneuerung der Brücke zu empfehlen wäre.

Sofern die Gemeinde auf eine Prüfung und Abschätzung des erwarteten Sanierungsaufwandes verzichten sollte, würde sich das Honorar auf 7.505,53 € reduzieren.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass die Erneuerung der Brücke Kosten von ca. 300.000 € verursachen würde. Weiterhin würden keine Fördergelder fließen, sofern die Loher Straße lediglich abschnittsweise saniert werden soll.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, dass der Förderantrag zum 30.04.2027 vorbereitet werden soll.

Das Bauamt wird sich die Örtlichkeiten anschauen und die Ergebnisse zur weiteren Beratung vorlegen.

b) Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters

Nach der Kündigung des zuletzt eingestellten Gemeindearbeiters sucht die Gemeinde Thuine einen neuen Mitarbeiter für ihren Bauhof. Bislang liegen jedoch weder Bewerbungen noch Anfragen von geeigneten Personen vor. Sollte kein neuer Gemeindearbeiter gefunden werden, wären insbesondere die vielen Pflegemaßnahmen über Firmen oder aber den Bauhof der Samtgemeinde zu beauftragen. Dies bedeutet nicht nur zeitliche Verzögerungen bei der Ausführung, sondern auch deutliche Mehraufwendungen für die Kommune.

c) Ballfangzäune Fußballplätze

Ein Großteil der vorhandenen Ballfangzäune ist abgängig. Über den Sportverein wurde ein Angebot der Firma Zaunsysteme Emsland eingeholt. Die Kosten für eine neue Stabgitter-Zaunanlage belaufen sich inkl. Aufbau auf ca. 30.000 €. Die Demontage des vorhandenen Maschendrahtzauns sowie die Herstellung der Fläche (Rückschnitte usw.) würde in Eigenleistung erfolgen. An der Maßnahme beteiligen sich grundsätzlich der Kreissportbund mit 40% und der Landkreis Emsland mit 20%. Der Sportverein bittet um eine positive Stellungnahme der Gemeinde Thuine zwecks Antragsstellungen beim Kreissportbund sowie dem Landkreis Emsland.

Der Rat der Gemeinde Thuine erteilt die Zustimmung zur Einreichung der Förderanträge.

d) Modernisierung und Erweiterung der Tennisanlage

Die Tennisabteilung ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die vorhandenen beiden Plätze reichen nicht aus, um den Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Weiterhin sind die beiden vorhandenen Asche-Plätze über 40 Jahre alt und sanierungsbedürftig.

In der aktuellen Saison sind 8 Mannschaften für den Liga-Betrieb und 2 Mannschaften für den Pokal gemeldet. Auf die Meldung weiterer Mannschaften musste verzichtet werden, da absehbar war, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Es nehmen zurzeit 77 Kinder- und Jugendliche am Trainings- und Spielbetrieb teil.

Die Tennisabteilung plant die Umwandlung der beiden Asche-Plätze zu Ganzjahres-Plätzen sowie den Neubau eines weiteren Ganzjahres-Platzes. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 325.000 €.

Auch an dieser Maßnahme beteiligen sich grundsätzlich der Kreissportbund mit 40% und der Landkreis Emsland mit 20%. Der Sportverein bittet um eine positive Stellungnahme der Gemeinde Thuine zwecks Antragsstellungen beim Kreissportbund sowie dem Landkreis Emsland.

Der Rat der Gemeinde Thuine erteilt die Zustimmung zur Einreichung der Förderanträge.